

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Gültig für alle Reisen mit Abreisedatum zwischen dem 1. April 2026 und dem 15. Dezember 2026.

A. Ich kann nicht mehr reisen. Was passiert als Nächstes?

Als Organisation versuchen wir, bei Stornierungen so flexibel wie möglich zu sein, denn wir wissen, dass es nie schön ist, wenn du nicht mitreisen kannst – aber noch schlimmer wird es, wenn du die Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kannst. Wir empfehlen dir daher, bereits bei der Anmeldung eine Stornierungsversicherung abzuschließen. Sie ist nicht teuer und kann dir viel Geld sparen.

Nachfolgend erklären wir die Regeln für Stornierungen:

#1 – Ersatzperson

Hast du jemanden gefunden, der deinen Platz übernehmen möchte? Super! Dich durch eine andere Person ersetzen zu lassen ist **völlig kostenlos**, du brauchst dafür keine Stornierungsversicherung. Bitte beachte, dass dies nur für Optionen möglich ist, die nicht „registriert“ sind (z. B. Flugtickets).

Bedingungen

Die Mitteilung muss spätestens **sieben (7) Tage vor der Abreise** per E-Mail erfolgen.

Was muss ich tun?

Du sendest uns eine E-Mail mit Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Person, die dich ersetzt (bitte setze diese Person ebenfalls in CC). Wir sorgen dafür, dass diese Person registriert wird und dass deine bereits geleisteten Zahlungen auf die Ersatzperson übertragen werden.

Wenn du bereits Flüge auf deinen Namen gebucht hast und nicht mehr mitreisen kannst, gib uns bitte Bescheid. Wir suchen dann gemeinsam mit dir die beste Lösung.

Wie und wann bekomme ich mein Geld zurück?

Die Bezahlung regelt ihr direkt untereinander: Die Ersatzperson überweist die Anmeldegebühr direkt an dich, deine bereits geleisteten Zahlungen werden einfach auf die Ersatzperson übertragen.

#2 – Stornierung mit Stornierungsversicherung

Du kannst nicht mehr teilnehmen, findest auch keine Ersatzperson, hast aber zum Glück bei der Anmeldung die **optionale Stornierungsversicherung** abgeschlossen? Dann bekommst du **100 % der gesamten Anmeldegebühr** zurückerstattet (abzüglich der Kosten der Stornierungsversicherung), wenn du spätestens bis zu den untenstehenden Terminen stornierst. Du musst dafür keinen Grund angeben.

- Für Reisen mit Abreisedatum am oder nach dem **1. Oktober 2026**: spätestens **1. August 2026**.
- Für Reisen mit Abreisedatum am oder nach dem **1. Juni 2026**: spätestens **1. April 2026**.
- Für Reisen mit Abreisedatum vor dem **1. Juni 2026**: spätestens **1. Februar 2026**.

Wenn du zu **einem späteren Zeitpunkt** stornierst, bekommst du ebenfalls **100 % der gesamten Anmeldegebühr** zurückerstattet (abzüglich der Kosten der Stornierungsversicherung), **vorausgesetzt**, du kannst einen **gültigen Stornierungsgrund** vorlegen (siehe „Stornierungsgründe“ auf der letzten Seite).

Wenn du keinen gültigen Stornierungsgrund vorlegen kannst (siehe letzte Seite), erhältst du trotzdem **60 % der Anmeldegebühr zurück** (abzüglich der Kosten für die Stornierungsversicherung), **vorausgesetzt**, du hast spätestens am **Abreisetag** storniert und der volle Betrag wurde bezahlt.

Stornierung während der Reise: Dies ist durch die Stornierungsversicherung nicht abgedeckt, wird aber über deine **eigene oder zusätzliche Reiseversicherung** geregelt.

Was muss ich tun?

Du sendest uns eine E-Mail mit dem **Stornierungsgrund** (falls erforderlich). Diese muss spätestens am **Abreisetag** erfolgen. Du wirst gebeten, einen Nachweis vorzulegen (z. B. ein ärztliches Attest, ein Punkteblatt und Nachholtermin für Prüfungen, einen neuen Arbeitsvertrag usw.).

Wie & wann bekomme ich mein Geld zurück?

Die Gebühr wird spätestens **60 Tage nach dem Abreisetag** zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt automatisch auf das **Konto**, mit dem die Anmeldegebühr bezahlt wurde.

#3 – Stornierung ohne Stornierungsversicherung

Du kannst nicht mehr an der Reise teilnehmen, hast bei der Anmeldung **keine optionale Stornierungsversicherung** abgeschlossen und findest wirklich niemanden, der dich ersetzt? Das ist ärgerlich!

Wenn du den **gesamten Reisepreis bereits bezahlt** hast, kannst du einen Teil des Geldes zurückerhalten, **wenn du früh genug stornierst**. Wurde der Gesamtbetrag noch nicht bezahlt, erfolgt **keine Rückerstattung**.

Falls du eine Reise gebucht hast und auch **deine Flüge über Travelbase** gebucht wurden, ist der Preis der Flugtickets **vom Teilbetrag der Rückerstattung ausgeschlossen** und wird daher nicht zurückerstattet.



B. Die Reise wird von uns abgesagt. Was passiert als Nächstes?

Wird deine geplante Reise von uns aufgrund **höherer Gewalt**, z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemie, behördliche Reiseverbote, abgesagt?

Wenn du bei der Anmeldung unsere **Stornierungsversicherung** gewählt hast, hast du folgende Möglichkeiten:

- Du kannst die Reise **kostenlos auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben**, oder
- du bekommst die **Reisesumme zurückerstattet** (abzüglich der Kosten der Stornierungsversicherung), sofern diese vollständig und fristgerecht bezahlt wurde.

Die Rückerstattung erfolgt automatisch auf das **Konto**, mit dem die Anmeldegebühr bezahlt wurde.

Wer keine **Stornierungsversicherung** gewählt hat, kann ebenfalls **kostenlos umbuchen** oder erhält von Travelbase einen **2 Jahre gültigen Reisegutschein** in Höhe der bereits bezahlten Reisesumme.

Gültige Stornierungsgründe

- Krankheit, Tod oder Unfall der versicherten Person. Die Reiseunfähigkeit muss durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden. Ein Arzt der Versicherung kann zur Überprüfung hinzugezogen werden.
- Wenn du **eine Prüfung nachholen musst**, die zum Abreisezeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen danach stattfindet, und eine Verschiebung der Prüfung nicht möglich ist. Es muss sich dabei um eine **Nachprüfung am Ende einer mehrjährigen Schulausbildung** handeln.
- Tod, Krankheit, lebensbedrohlicher Unfall oder **Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden)** eines nahen Familienmitglieds (bis zum zweiten Grad), bei dem deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein **unmittelbares Familienmitglied** dringend deine Betreuung wegen eines Unfalls oder einer plötzlich auftretenden (oder verschlimmerten) Krankheit benötigt und niemand sonst diese Pflege übernehmen kann.
- Wenn ein **nicht mitreisendes Familienmitglied** unerwartet eine medizinisch notwendige Operation benötigt. Nicht versichert ist, wenn das Familienmitglied bereits auf einer Warteliste für die Operation steht.
- Bei **Operationen der versicherten Person** im Zusammenhang mit einer Organtransplantation.
- **Stornierung des allein reisenden erwachsenen Reisebegleiters.**
- **Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag**, der bei der Anmeldung noch nicht bekannt war.
- Wenn du nach einem unbefristeten Arbeitsverhältnis **unverschuldet arbeitslos** wirst und ein entsprechender **Kündigungsbescheid aus betriebswirtschaftlichen Gründen** vorgelegt werden kann.
- Bei **dauerhafter Zerreißung der Ehe** der versicherten Person, für die nach der Buchung **Scheidungsverfahren** eingeleitet wurden. Die Auflösung eines notariell beglaubigten Lebenspartnerschaftsvertrags gilt als dauerhafte Trennung. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss spätestens **4 Wochen nach der Stornierung** eingereicht werden.
- Wenn du **unerwartet eine Mietwohnung** erhältst, deren Mietbeginn entweder während der Reise oder innerhalb von **60 Tagen vor Reisebeginn** liegt. Ein **offizieller Mietvertrag** muss vorgelegt werden.
- Bei **negativen Schwangerschaftsverläufen**, sofern dies ärztlich durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt festgestellt wurde.

- Wenn **die Behörden am Zielort oder im Abreiseland Reisen untersagen**, sodass die Reise unmöglich wird.